

Auftragsverhältnis für eine einmalige Beratungseinheit

Durch die Buchung einer einmaligen Beratungseinheit beauftrage(n) ich (wir) Sie, basierend auf den von mir (uns) zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünften, welche vollständig und richtig sind (auch im Sinne der jeweiligen Vollständigkeits- und Richtigkeitsformel der Finanzverwaltung, wie sie auf der letzten Seite der Steuererklärungsformulare festgehalten ist), mit der Durchführung einer einmaligen Beratungseinheit, die zur Klärung steuerlicher und wirtschaftlicher Fragen dient.

Der Auftrag umfasst die Beratung zu den relevanten Themen und die Erörterung der wesentlichen Punkte, die im Rahmen der einmaligen Beratung behandelt werden. Sollte eine weiterführende Unterstützung notwendig sein, wird dies gesondert vereinbart.

Die Naebe & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co KG ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages Dritter zu bedienen.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten für das Auftragsverhältnis die vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe in der derzeit gültigen Fassung (AAB 2018), veröffentlicht auf der Homepage der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (<http://www.ksw.or.at>). Gemäß diesen wird, sofern nichts Anderes vereinbart ist, gemäß §§ 1004, 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Die Honorarnoten sind sofort nach Erhalt fällig, wobei die einmalige Beratungseinheit vorab per Online-Buchungssystem () zu bezahlen ist.

Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes für Handelssachen in Klagenfurt am Wörthersee gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm. Es gilt österreichisches Recht auch im Falle der Rück- und Weiterverweisung.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihrer Funktion als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorgenommen wird. Der vorliegende Auftrag begründet weder eine gemeinsame Verantwortlichkeit nach Artikel 26 DSGVO noch ein Auftragsverarbeitungsverhältnis nach Artikel 28 DSGVO.

Ferner wird zur Kenntnis genommen, dass der Verarbeitung der von mir (uns) bekannt gegebenen E-Mail-Adressen zu Zwecken der Zusendung werblicher Informationen jederzeit widersprochen werden kann. Die Datenschutzerklärung sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen 2018 (AAB 2018) wurden zur Kenntnis genommen.

